

Kreistagsdrucksache Nr. 026/23

AZ. 11/923.23

Tagesordnungspunkt

Kreditermächtigung 2023 - Kreditaufnahme

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 01.03.2023 Kreistag (öffentlich) Beschluss am 29.03.2023

Beschlussvorschlag:

Die im Gesamtfinanzhaushalt 2023 veranschlagte Kreditermächtigung in Höhe von 10 Mio. € wird zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei Bedarf Kreditverträge abzuschließen.

Sachverhalt:

Der Kreistag hat am 14.12.2022 den Haushalt 2023 verabschiedet. Zur Finanzierung der im Gesamtfinanzhaushalt zusammengefasst dargestellten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit 21.321.300 € (Zeile Nr. 30) sind neben den Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten mit 1.679.625 € (Zeile Nr. 23) und der anteiligen Inanspruchnahme der "Schulbaurücklage" mit 7.000.000 € (Haushaltsvorbericht S. 094) auch Kreditaufnahmen von 10.000.000 € vorgesehen (Zeile Nr.33).

Die Kreditaufnahme soll nach erfolgter Genehmigung der in der Haushaltssatzung für 2023 festgesetzten Kreditermächtigung ganz oder teilweise erfolgen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Kassenliquidität zur Auszahlung von Investitionsrechnungen erforderlich sein wird. Geplant ist die Aufnahme daher erst im 2. Halbjahr 2023, soweit der tatsächliche Finanzierungsbedarf vorhanden ist.

Da die auf dem Kreditmarkt angebotenen Zinssätze tagesabhängig sind, sollte die Verwaltung entsprechend der bisherigen Verfahrensweise vom Kreistag ermächtigt werden, bei Bedarf kurzfristig Verhandlungen durchzuführen und entsprechende Kreditverträge abzuschließen.

Nach § 3 Abs. 3 Nr. 37 i.V.m. § 5 Abs. 3 Nr. 11 der Hauptsatzung liegt die Zuständigkeit für Kreditaufnahmen von über 1,5 Mio. € im Einzelfall beim Kreistag.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtverschuldung auf Ende 2022

Die Gesamtverschuldung des Landkreises Tübingen weist auf 31.12.2022 einen Stand von rd. 50,0 Mio. € auf, davon entfallen 49,4 Mio. € auf den Kreishaushalt und 0,6 Mio. € auf den

Abfallwirtschaftsbetrieb AWB. Die Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises Tübingen einschließlich AWB liegt damit bei 217 €/EW.

Vergleichszahlen

Die Schulden der Landkreise, der Stadtkreise, deren Eigenbetriebe und der Eigengesellschaften in Baden-Württemberg hat das Statistische Landesamt BW zuletzt aktuell zum Stichtag 31.12.2021 verglichen. Danach waren die Landkreise (ohne Stadtkreise) einschließlich ihrer Eigenbetriebe und Eigengesellschaften im Landesdurchschnitt mit 256 €/EW verschuldet.

Ohne die in Eigenbetriebe und Eigengesellschaften ausgelagerte Schulden lag der Landesdurchschnitt der Verschuldung der Kreishaushalte bei 123 €/EW.

Im Landkreis Tübingen lag zu diesem Stichtag die Pro-Kopf-Verschuldung für den Kreishaushalt bei 192 €/EW und zusammen mit der Verschuldung des AWB bei 196 €/EW.

Schuldenstand auf Ende 2023

Sofern die Kreditneuaufnahme von 10 Mio. € vollständig getätigt werden muss, führt dies unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungen von 2,8 Mio. € zum Stand 31.12.2023 zu einer voraussichtlichen Verschuldung im Kreishaushalt von rd. 56,5 Mio. €. Die Verschuldung des AWB wird gemäß Wirtschaftsplan Ende 2023 voraussichtlich bei 0,5 Mio. € liegen. Damit liegt die Gesamtverschuldung des Landkreises Tübingen einschließlich seines Eigenbetriebes AWB Ende 2023 bei rd. 57,0 Mio. €. Dies entspricht zum 31.12.2023 einer voraussichtlichen Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises Tübingen einschließlich des AWB von 247 €/EW.

Entwicklung des Schuldendienstes 2023

Im Ergebnishaushalt sind die Aufwendungen für Kreditzinsen an den Kreditmarkt für 2023 im Teilhaushalt 5 bei Produktgruppe 6120-1 mit rd. 1,5 Mio. € eingeplant (Vorjahr: 1,3 Mio. €).

Der Tilgungsdienst wird im Gesamtfinanzhaushalt abgebildet und ist nicht ergebniswirksam. Er umfasst 2023 ein Volumen von rd. 2,8 Mio. € (Vorjahr: rd. 2,6 Mio. €).